

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

**BERND CHRISTMANN
MARTIN WAZLAWIK**

Organisationsethik als Perspektive für
die Entwicklung und Ausgestaltung von
Schutzkonzepten gegen sexualisierte
Gewalt in pädagogischen Einrichtungen
(S. 234-247)

Bernd Christmann/Martin Wazlawik

Organisationsethik als Perspektive für die Entwicklung und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

1 Sexualisierte Gewalt als ethische Herausforderung für die Soziale Arbeit

Die Sorge für das Wohlergehen ihrer Adressat_innen ist gleichermaßen Anspruch und Legitimation pädagogischer Einrichtungen. Der Auftrag Kinder und Jugendliche zu betreuen, zu erziehen und zu bilden setzt voraus, dass dies in einer sicheren und gewaltfreien Atmosphäre geschieht. Institutionen, Organisationen und individuelle Fachkräfte sind demnach in der Pflicht, ihre pädagogischen Befugnisse und die damit einhergehende Macht verantwortungsvoll und reflektiert zum Wohle der ihnen anvertrauten Personen zu handhaben. Anspruch und Mandat alleine sind dabei nachweislich nicht ausreichend, um pädagogische Einrichtungen auch per se zu sicheren Orten zu machen. Vielmehr besteht hier stets das Risiko, dass sich »Opportunitätsstrukturen« herausbilden, die unterschiedliche Formen von Grenzüberschreitungen begünstigen können (vgl. Ley/Ziegler, 2012: 265). Als besonders schwerwiegende Form pädagogischen Machtmissbrauchs werden sexualisierte Übergriffe von Fachkräften gegenüber Adressat_innen erachtet. Das empirisch zunehmend fundierte Wissen darüber, dass solche Übergriffe in einer Vielzahl von Einrichtungen in der Vergangenheit teils massiv und systematisch ausgeübt wurden, und dass auch aktuell immer wieder Fälle bekannt werden, stellt das Selbstbild der Sozialen Arbeit nachhaltig infrage. Eine spezifische disziplinäre und professionelle Notwendigkeit zur Positionierung besteht darin, dass aus unterschiedlichen Gründen (z. B. aufgrund von Verjährung) in vielen Fällen keine strafrechtliche Sanktionierung von Übergriffen möglich ist. So markiert etwa Nittel (2017) mit Blick auf die Debatte innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) um den Ausschluss des ehemaligen Leiters der Odenwaldschule, Gerold Becker, das Vorhandensein eigenständiger, vom gesellschaftlichen Rechtssystem unabhängiger, Kontrollmechanismen als wesentlichen Ausweis einer Profession (ebd.: 25). Dass entsprechende Kontrollmechanismen, nicht nur in Ermangelung eines möglichen strafrechtlichen Zugriffs, unabdingbar einer (professions-)ethischen Grundlage bedürfen, konstatiert weiterhin auch Thole (2014) und fordert Institutionen, Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und Gesellschaften im Bereich der Sozialen Arbeit zur Entwicklung professionsethischer Prämissen auf, die der Implementierung eines ethischen Bewusstseins für den Umgang mit sexualisierter Gewalt insbesondere in pädagogischen Organisationen dienen können (ebd.: 164). Auch im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu sexualisierter Gewalt hat die Beachtung ethischer Aspekte zunehmend

Systematische Ausübung sexualisierter Übergriffe von Fachkräften